

8. Sitzung des XXIII. Vorarlberger Landtages im Jahre 1983  
 am 5. Oktober 1983  
 TOP 3 m) Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Häfele und  
 Gen. betreffend Höchstwerte der  
 Schwermetallbelastung bei der  
 Klärschlammdüngung

In der neuen »Apotheken-Rundschau« heißt es auf Seite 40 aus der Feder eines Pharmazeuten in einem Artikel mit dem Titel »Dünger, der krank macht«:

»Niemand bestreitet, daß in Abwässern Krankheits-erreger vorhanden sind, sowohl Bakterien als auch Viren. Mit den üblichen Verfahren der Abwasserreinigungsanlagen ist eine sichere Beseitigung solcher Krankheits-erreger nicht möglich. Auch in den Schlämmen der späteren Reinigungsstufen können noch Krankheitserreger enthalten sein. Also sind alle Klärschlämme solcher Art bedenklich. Zwar halten sich die meisten Bakterien bei der Ausbringung von Klärschlamm in den Boden und auf Pflanzen ziemlich kurze Zeit am Leben. Zürcher Wissenschaftler haben aber festgestellt, daß auf Weideland, das im Winter mit Schlamm gedüngt wurde, noch im Frühjahr und Hochsommer Erreger nachweisbar sind.

Viel bedeutsamer und gefährlicher ist aber der Gehalt der Klärschlämme an Schwermetall. Hier ist eine weitere Herabsetzung der Höchstwertgrenzen dringend nötig. Politiker und Wirtschaftler müssen die Einsicht aufbringen, daß wirklich alles getan werden muß, um Langzeitschäden vorzubeugen.«

In den Vorarlberger Abwasserbeseitigungsanlagen fallen pro Jahr derzeit etwa 170.000 Tonnen Klärschlamm an. Und sobald der Vollausbau der projektierten Kanalisationsanlagen erreicht ist, wird die jährlich anfallende Menge an Naßschlämmen bei über 300.000 Tonnen liegen. Große Teile dieser Klärschlämme werden derzeit für die Düngung landwirtschaftlicher Böden verwendet. Ich habe deshalb die Anfrage gestellt, wann in Vorarlberg Richtlinien über den Maximalgehalt an Schwermetallen bei der Klärschlammdüngung erlassen werden.

Die Antwort des zuständigen Landesrates war einleuchtend und logisch. Er schreibt: »Nach dem derzeitigen Kenntnis- und Erfahrungsstand werden die oberösterreichischen Richtlinien den Verhältnissen in Vorarlberg ausreichend gerecht. Die Landesregierung hatte deshalb keine Veranlassung, eigene Richtlinien herauszugeben oder für Vorarlberg andere Grenzwerte festzusetzen. Im übrigen hat der österreichische Wasserwirtschaftsverband kürzlich den Entwurf für ein Regelblatt Nr. 15, (Empfehlungen für die landwirtschaftliche Verwendung von Klärschlämmen) zur Begutachtung versandt. Nach Vorliegen des endgültigen Regelblattes wird unter Umständen zu prüfen sein, ob die Erlassung eigener Richtlinien für Vorarlberg notwendig und zweckmäßig ist.«

Ich gebe zu, meine Damen und Herren, ich war einigermaßen erstaunt, denn noch in der letzten Sitzung dieses Hauses hat der Abfallsprecher der Volkspartei, Abg. Berchtold, verbindlich erklärt, daß die Richtlinien demnächst erlassen würden. Herr Kollege Berchtold, Sie sagten in der letzten Sitzung wörtlich, ich habe zufällig Ihr Originalmanuskript, Seite 6, hier: »Was soll und kann - ich kann das bereits auf Grund der in der ÖVP-Fraktion des Landtages stattfindenden Vorberatungen verbindlich erklären - wird geschehen, um die aufgezeigten Probleme in den Griff zu bekommen? Die Vorarlberger Landesregierung wird in Kürze, die Vorarbeiten sind bereits angelaufen, als zweites österreichisches Bundesland, das erste war Oberösterreich, Richtlinien erlassen, in denen

**Dringlichen Anfrage der Abg. Dr. Häfele und Gen. betreffend Höchstwerte der Schwermetallbelastung bei der Klärschlammdüngung.**

Der Fragesteller wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

**Dr. Häfele:** Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob ich so schnell den Bogen vom Kulturschlamm zum Klärschlamm finde.

die Möglichkeiten und Grenzen der Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft genau festgestellt werden. Diese Richtlinien werden die an die Böden zu stellenden Anforderungen für das Aufbringen enthalten müssen, sie werden die Verpflichtung von periodischen Entnahmen von Klärschlammproben und deren behördliche Untersuchung auf Gehalte an Schwermetallen und Spurenelementen sowie an Pflanzennährstoffen zwingend vorschreiben.«

Herr Abg. Berchtold, ich glaube, wir haben Sie dabei erappt, wie Sie wieder einmal große Worte über den Umweltschutz losgelassen haben, die, wie man so schön sagt, jeder Grundlage entbehren. An sich ist es nicht das erste Mal, daß wir bei der Volkspartei in Umweltschutzfragen erleben, daß die Theorie und die Praxis sehr weit auseinanderklaffen.

**Präsident:** Herr Abg. Berchtold.

**Berchtold:** Herr Präsident, Hoher Landtag! Der Klärschlammsprecher der SPÖ, Dr. Häfele, hat sich bemüht gefühlt, hier angeblich Widersprüche zwischen meinen Aussagen anlässlich der Behandlung des Rechenschaftsberichtes 1982 und dieser Anfragebeantwortung herauszustellen. Tatsächlich liegen aber keine Widersprüche vor: Das, was ich seinerzeit gesagt habe, gilt nach wie vor, und ich darf in dem Zusammenhang auch feststellen, daß auch Landesrat Fredy Mayer als zuständiger Regierungsreferent die entsprechenden Aufträge bereits erteilt hat, die hierfür erforderlichen Vorarbeiten durchzuführen. Wenn eventuell aus der Anfragebeantwortung eine mißverständliche Auslegung herausgelesen werden kann, so geht dies darauf zurück, daß in der Zwischenzeit - was aus der Beantwortung ausdrücklich herauskommt - vom Bund neue Regelnormen zur Begutachtung ausgesandt worden sind und diese nun geprüft werden müssen, bevor eigene Richtlinien für unser Land geschaffen werden. Das ist die Ursache, warum von unserer Seite diese Sache etwas verzögert worden ist. Nach wie vor steht aber die ÖVP grundsätzlich zu den Aussagen, die ich in ihrem Namen anlässlich jener Debatte gemacht habe.

**Präsident:** Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Rüsich hat das Wort.

**Dipl.-Ing. Rüsich:** Hoher Landtag! Bitte, betrachten Sie es nicht als vermessen, daß ich mich als Regierungsmitglied in die Diskussion zwischen zwei Landtagsabgeordnete des Hohen Hauses hier einmische, aber ich glaube, bei dieser Anfrage sind noch zwei weitere Dinge richtigzustellen, und zwar ganz einfach deshalb, weil eine Zahl hier vom Abg. Dr. Häfele noch einmal wiederholt wurde. Im Jahre 1982 wurde an Vorarlberger Kläranlagen Klärschlamm mit insgesamt 5.641 Tonnen Trockensubstanz erzeugt, möchte ich fast sagen, jedenfalls ist angefallen. Davon gingen 1.213 Tonnen Trockensubstanz auf Deponien und 4.428 Tonnen Trockensubstanz als Naßschlamm in die Landwirtschaft, und diese Trockensubstanz umgerechnet bei 4 bis 5 % je Kubikmeter ergeben rund 100 Tonnen Naßschlamm und nicht diese 170.000 Tonnen

Naßschlamm, die hier genannt wurden. Weiters haben Sie in der Einleitung zu Ihrer Anfrage festgestellt, es fänden keinerlei Schlammuntersuchungen statt, dem möchte ich auch ganz energisch widersprechen, ich habe dies bereits auch in der Anfragebeantwortung getan. Die Problematik des Klärschlammes ist uns sehr wohl bekannt, ihr wird auch sehr großes Augenmerk geschenkt, und deshalb wurde früher stichprobenartig seit ca. 3 Jahren regelmäßig jede Klärschlamm erzeugende Kläranlage periodisch untersucht. Es wurden bei diesen Untersuchungen keinerlei wesentliche Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt Grenzwerte sind sowohl aus der Schweiz wie aus Baden-Württemberg bekannt, wesentlich geringer sind die Werte, die die oberösterreichischen Düngevorschriften zulassen. Ich sage das deshalb, weil Sie ja eine Zürcher Untersuchung zitiert haben, die selbstverständlich von den Schweizer Werten ausgeht, die uns jedenfalls auch nicht entsprechen. Es ist auch richtig, daß im August 1983 eben jenes Merkblatt des österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes zur Begutachtung ausgesandt wurde. Und ich glaube, es ist sinnvoll, sich einem solchen Merkblatt, das auf intensiven wissenschaftlichen Arbeiten beruht, anzuschließen. Sobald es vorliegt, werde ich Ihnen das gerne übermitteln.

**Präsident:** Herr Abg. Dr. Häfele.

**Dr. Häfele:** Meine Damen und Herren! Ich habe mich bei den Angaben über die anfallenden 170.000 Tonnen Schlamm wiederum auf das Redemanuskript des Abg. Berchtold gestützt Offensichtlich darf man sich aber nicht einmal mehr beim Klärschlamm auf die ÖVP verlassen.

Es ist doch unbestritten, daß die Experten der Pharmazie und der Medizin große Bedenken gegen die Verwendung von Klärschlamm als Dünger erheben. Ich glaube deshalb, daß andere Verwendungsmöglichkeiten des Klärschlammes überprüft werden sollten. Ich entnehme den Umweltschutzseiten einer bekannten Tageszeitung: »Bei Versuchen, das Problem Klärschlamm einer besseren Nutzung zuzuführen, haben Wissenschaftler am Institut für Organische Chemie der Universität Tübingen im Labor- und Technikumstest nachgewiesen, daß aus der Bio-Masse von Klärschlamm Rohstoffe für die Energiegewinnung, aber auch Chemieprodukte gewonnen werden können. Nach den bisherigen Testergebnissen liegt die Ölausbeute bei 20 bis 28% der eingesetzten Rohstoffmenge. Der Anteil der nach diesem Verfahren gewinnbaren Kohle liegt je nach der Rohstoffzusammensetzung zwischen 50 bis 70 % vom eingesetzten Klärschlamm.« Und es heißt dann, daß die bisherige Frage nach einer zweckentsprechenden Verwertung des in großen Mengen bei der Wasserreinigung anfallenden Klärschlammes sich in eine Nachfrage nach größeren Klärschlamm-Mengen umkehren könnte.

Mich würde nun interessieren, was die zuständige Abteilung der Landesregierung zu diesen Technologien und ihrer Anwendbarkeit meint. Eine Frage habe ich allerdings auch noch an den Kollegen Berchtold: Sie haben in der letzten Landtagssitzung über den Klärschlamm weiterhin verbindlich erklärt: »Als zweite und

nicht weniger wichtige Maßnahme wird eine Informations- und Beratungsstelle einzurichten sein, die dem Landwirt ebenso offen stehen muß wie dem Verbraucher landwirtschaftlicher Produkte oder demjenigen, der sich um die Qualität der Böden oder des Grundwassers sorgt. Diese Stelle muß daher unbedingt auf neutraler Ebene errichtet, besetzt und betrieben werden. Ich könnte mir gut vorstellen, daß diese Funktion die Umweltschutzanstalt des Landes wahrzunehmen haben wird.« Anrufe bei der Umweltschutzanstalt haben nun leider ergeben, daß sie sich derzeit nicht in der Lage sieht, diese Beratung für Konsumenten und Landwirte durchzuführen. Ich frage Sie deshalb, ob Sie jetzt wiederum verbindlich erklären könnten, wann diese Beratungsstelle - unabhängig von den Richtlinien - ihre Tätigkeit aufnehmen wird, oder ob es sich bei dieser verbindlichen Erklärung wiederum nur um einen grünen Luftballon gehandelt hat, den Sie in den blauen Sommerhimmel abgelassen haben.

**Präsident:** Wir kommen zur